

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 23.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Wie sieht eine Gesamtentwicklung eines Innovationsparks in Bergedorf aus?

Einleitung für die Fragen:

Die Kündigungen der Grabelandflächen im Bereich des Bebauungsplans Bergedorf 99 durch die Firma Gladigau Immobilien GmbH wurden durch ein erneutes Anschreiben an die Pächterinnen und Pächter, die die Einverständniserklärung bisher nicht zurückgesendet hatten, weiter vorangetrieben.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Perspektive des Grabeland im B-Plangebiet Bergedorf 99“ (Drs. 22/8863) wurde seitens des Senats die Nichtbebaubarkeit sowohl der nicht genutzten Fläche des schützenswerten Bodens wie auch der westlich und östlich gelegenen Pufferflächen bestätigt. Für die Grabelandflächen auf dem Pufferbereich verwies der Senat auf eine „Gesamtentwicklung“, deren Inhalt jedoch nicht weiter konkretisiert wurde.

Unabhängig davon stieg zwischenzeitlich der Verwertungsdruck für die bebaubare Fläche durch eine mögliche Nutzung durch die Hauni (ab September „Geschäftsfeld Technologies“ des Körber-Konzerns), die ein erweiterungsfähiges Grundstück sucht und bei der auch die Fläche des Bebauungsplans Bergedorf 99 mit in der Diskussion ist. In der Konsequenz hieße dies dann auch, dass die schon ins Auge gefasste Erweiterung des Plangebiets östlich des schützenswerten Bodens, bis hin zum Pollhof, nur eine Frage der Zeit wäre.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wann wurden die derzeit gültigen beziehungsweise aktuell gekündigten Pachtverträge für die Grabelandflächen im Projektgebiet jeweils abgeschlossen und ist es richtig, dass die letzte Verpachtung noch 2021 erfolgte? Bitte die Anzahl der Verpachtung nach Jahrzehnt und ab 2010 jahrweise aufzuführen.*

Antwort zu Frage 1:

Die Verträge im Projektgebiet wurden sämtlich gekündigt. Die Vertragsabschlüsse der ursprünglichen Verträge sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Tabelle

Jahr des Vertragsabschlusses	Anzahl Verträge
1990 bis 1999	14
2000 bis 2009	9
2010	2
2011	1
2017	1
2018	3

Jahr des Vertragsabschlusses	Anzahl Verträge
2019	2
2020	1
2021	1

Frage 2: *Welchen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg gehören die Flächen westlich des schützenswerten Bodens und in welcher Vertragsbeziehung stehen diese zur Gladigau Immobilien GmbH?*

Antwort zu Frage 2:

Westlich des schützenswerten Bodens liegen die Flurstücke 7818, 7820 und 7822 der Gemarkung Bergedorf. Diese befinden sich im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) und werden daher durch den Dienstleister Gladigau Immobilien GmbH verwaltet.

Frage 3: *Welche Flächen im östlich des schützenswerten Bodens gelegenen Plangebiets sind im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Antwort zu Frage 3:

Östlich des schützenswerten Bodens befinden sich im Gebiet des B-Planes Bergedorf 99 die Flurstücke 3148, 3164, 4714, 5066 und 3181 der Gemarkung Bergedorf im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Frage 4: *Welche Flächen östlich des Plangebiets, bis hin zum Pollhof, sind im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Antwort zu Frage 4:

Östlich des Plangebietes bis zum Pollhof befinden sich die Flurstücke 4728, 4732, 4735, 4738, 7660, 2947, 4743, 4747, 4786 und 2946 der Gemarkung Bergedorf im Eigentum der FHH.

Frage 5: *Sind die Pachtverträge der Grabelandflächen auf der östlichen Pufferfläche bereits gekündigt und/oder wurde mit den Pächterinnen und Pächtern bereits Kontakt aufgenommen?*

Antwort zu Frage 5:

Zu den östlich der Pufferfläche liegenden Grundstücken laufen derzeit noch keine konkreten Planungen, sodass hinsichtlich der Verträge keine Änderungen anstehen. Eine Kontaktaufnahme ist daher nicht notwendig.

Gesamtentwicklung Innovationspark

Vorbemerkung: *Die Kündigung der Pachtverträge der Grabelandflächen auf dem (westlichen) Pufferbereich wurde in der Antwort auf die Frage 7 der Drs. 22/8863 mit einer „Gesamtentwicklung“ und einer „öffentliche(n) Freiraumnutzung sowie eine(r) ökologische(n) Weiterentwicklung“ begründet. Eine solche konkrete Weiterentwicklung sollte sich zeitlich an die Nutzung als Grabeland anschließen, um einen möglichst durchgehenden Nutzwert zu erschließen. Eine gesellschaftliche Diskussion über mögliche Alternativen wird durch die vage Darstellung einer städtischen Nutzung verhindert. Die gekündigten Pächterinnen und Pächter laufen angesichts dieser Situation mit ihren Vorschlägen ins Leere.*

Frage 6: *Was genau umfasst die öffentliche Freiraumnutzung und die ökologische Weiterentwicklung und wo ist diese Planung einsehbar?*

Antwort zu Frage 6:

Das Entwicklungsziel der Planung ist im Rahmenplan Urbanes Bergedorf SüdOst einsehbar (<https://www.hamburg.de/bergedorf/stadtplanung/13365400/rah/>) und wird im Zuge der aktuell in Arbeit befindlichen Funktionsplanung weiter konkretisiert.

Frage 7: *Welche Arbeiten zur Umsetzung einer „Gesamtentwicklung“ sind für 2023 geplant und welche Schritte werden wann folgen – insbesondere für die Pufferflächen?*

Antwort zu Frage 7:

Im Jahr 2023 ist der Beginn der Flächenherrichtung geplant sowie die Konkretisierung der weiteren Schritte in Abhängigkeit vom Verlauf des B-Planverfahrens.

Frage 8: *Gibt es über die Nutzung des zukünftigen Innovationsparks bereits Absichtserklärungen und wenn ja, welchen Flächenumfang haben diese?*

Antwort zu Frage 8:

Der Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW) liegen bereits mehrere Anfragen über eine zukünftige Nutzung im Innovationspark Bergedorf vor. Der konkrete Flächenbedarf wird im Zuge der Funktionsplanung konkretisiert.

Frage 9: *Gibt es bereits Gespräche mit der jetzigen Hauni über eine Nutzung von Flächen auf dem Gebiet des Bebauungsplans Bergedorf 99 und mit welchem Flächenbedarf wird hierfür gerechnet?*

Antwort zu Frage 9:

Kundenanfragen unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit.